

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 030-19

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	31.01.2019
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	902.031

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.02.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019

Sachverhalt:

Der Ergebnisplan schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 453.550 € ab, das heißt die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs gem. § 80 Abs. 2 und 3 GemO sind nach neuem Haushaltsrecht nicht erfüllt. Der planmäßige Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (cash flow) ist marginal mit 13.850 € positiv. Aufgrund der Gleichstellung der Kommunen, die bereits umgestellt haben, gelten bis 01.01.2020 die geringeren Anforderungen des kameralen Haushaltsausgleichs. Diese Anforderungen sind mit einem positiven cash flow erfüllt.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Liquiditätsdefizit in Höhe von - 7.310.700 € ab.

In der mittelfristigen Finanzplanung vermindert sich die vorhandene Liquidität drastisch. Der Gesamtbedarf an liquiden Mittel überschreitet um 3.293.805,63 € den vorhandenen Bestand von 22.120.794,37 €.

Der Finanzhaushalt erfüllt in der Mittelfristigen Finanzplanung mit seinem stetig negativen Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeiten somit ohne Kreditaufnahme nicht den Anforderungen des § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung. Nur durch die Aufnahme eines Finanzierungskredites im Jahr 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € ist der mittelfristige Finanzierungsmittelbedarf abgedeckt und der Mindestbestand an liquiden Mittel vorhanden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit -7.324.550 € ab.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich der Kreisumlagehebesatz auf 29,9% reduzieren. Die Verringerung des Hebesatzes hat eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 287.000 € zur Folge. Auch die Jahresveranlagung der Gewerbesteuer zeigt eine deutlich bessere Tendenz, als noch im Haushaltsplan 2019 angenommen, auf.

Die Änderungen wurden in den Haushaltsplan 2019 jedoch nicht aufgenommen. Insgesamt wurden keine ergebnisrelevanten Veränderungen zum Planentwurf vom 15.01.2019 vorgenommen. Lediglich der Betrag für die Auflösung der Rückstellungen musste nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht um 50.000 € reduziert werden. Der Ausgleich wurde an dem für die Abschreibung geschätzten Betrag vorgenommen.

Insgesamt ist die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes auch unter Einbeziehung der höheren Ertragslage deutlich zu schwach. Innerhalb der Finanzplanung weist die Stadt Engen stets ein negatives ordentliches Ergebnis aus. Ziel der Stadt Engen sollte sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken. Nur durch eine weiterhin solide Finanzpolitik kann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ermöglicht werden. Ein weiteres Ziel sollt sein, dass neben dem Vermögensbestand auch die Schuldenfreiheit an künftige Generationen weitergegeben werden kann.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltsstruktur zu.
2. Der Gemeinde beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Anlagen:

1. Haushaltssatzung 2019
2. Haushaltplan und Haushaltssatzung